



Resolution 2

Gesetzesbruch des Hessischen Kultusministeriums beenden

Der Hessische Philologenverband fordert das Hessische Kultusministerium auf, den sog. Wandererlass umgehend zu aktualisieren und neu zu fassen. Für die Lehrkräfte ist dabei sicherzustellen, dass die Reisekosten nach Hessischem Reisekostengesetz wie bei allen anderen Beamten zu erstatten sind.

Seit vielen Monaten ist angekündigt, dass der bisherige Wandererlass einer Revision unterzogen werden soll. Noch immer warten die hessischen Lehrkräfte auf diese Neufassung, die dringend notwendig ist. Die Rahmenbedingungen von Klassen-, Studien- und Austauschfahrten haben sich geändert. Der zurzeit geltende Finanzrahmen korrespondiert nicht mit der Realität. Die Sätze sind viel zu niedrig angesetzt. Die Möglichkeit zur Ansparung der Klassenfahrten über mehrere Monate wird konterkariert durch die Bestimmungen zur Kontoführung durch Lehrkräfte. In Teilen (z.B. Schwimmen) widerspricht der derzeitige Wandererlass anderen Verordnungen. Es ist dringend geboten, hier Rechtssicherheit zu schaffen.

Noch immer sieht das Kultusministerium als Kostenerstattung für Lehrkräfte Pauschalen vor, obwohl das Land Hessen bereits durch Verwaltungsgerichtsentscheidungen dazu verurteilt wurde, die tatsächlichen Kosten der Lehrkräfte zu erstatten. Wenn auch in einem anderen Zusammenhang und in einem Fall aus einem anderen Bundesland kommt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu dem gleichen Urteil.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Lehrkräfte als einzige Beamte des Landes Hessen für erhebliche Kosten bei dienstlichen Tätigkeiten aus eigener Tasche aufkommen müssen, zumal sie qua Dienstordnung zur Durchführung der zur Debatte stehenden Veranstaltungen verpflichtet sind.